

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 6.

Sonnabends, den 10. Februar.

1844.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzelle oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. März dieses Jahres tritt nach hoher Anordnung die Todtenschau in hiesiger Stadt ein; es wird daher dies und das von diesem Tage an keine Leiche eher bestattet wird, bis von Seiten des Todtenbeschauers

Herrn Chirurg Troitzsch hier,

oder dessen Stellvertreters,

Herrn Johann Friedrich Asmann,

nach § 1. des Gesetzes vom 22. Juni 1841 die Genehmigung dazu erteilt worden ist, übrigens aber die Gebühren für die Todtenschau fixirt sind, hietmit bekannt gemacht.

Frankenberg, den 1. Februar 1844.

Der Stadtrath daselbst.
Pörzler, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Den ansässigen Einwohnern hier wird wiederholt hiermit bekannt gemacht, daß sie alle auf ihren Grundstücken vorzunehmenden Neubaue und Haupt-Reparaturen, vor deren Angriff, beim Rathe hier anzuzeigen, und dessen Genehmigung dazu einzuholen haben, widrigenfalls sie nach gesetzlicher Vorschrift nicht nur in Strafe gezogen werden, sondern sich auch bei ordnungswidrigen Bauen, der Abtragung oder dem Umbaue der Gebäude zu unterwerfen haben.

Zugleich werden alle Inhaber von neuen Gebäuden, die zur Zeit noch nicht oder nicht vollständig im Brandkataster aufgenommen sind, hiermit aufgefordert, derartige Gebäude, damit sie zur Taxation gebracht und zur Versicherung gezogen werden können, bei 5 Ngr. — — Strafe, für jezt, im Laufe dieses Monats, künftige Neu- und Ausbaue aber, in den Monaten Februar und August, nach deren Beendigung hier anzuzeigen.

Frankenberg, den 8. Februar 1844.

Der Stadtrath daselbst.
Pörzler, Bürgermstr.

Nachrichten aus dem Vaterlande.

Wir machen alle unsere Leser darauf aufmerksam, daß die Zeit, während welcher die älteren sächsischen, aus der Creirung vom Jahre 1818 her-

ührenden, Cassenbillets Gültigkeit haben, nur noch die Frist weniger Tage ist. Alle diese papiernen Thalerstücke, welche bis zum künftigen 1. März Nachmittags 5 Uhr nicht bei einer der beiden Auswechslungskassen zu Dresden oder Leipzig umge-